

Wohngebiet „Löschem“

Hainburg - Hainstadt

Allgemeine Informationen für Bauplatzinteressenten

Vergabe der kommunalen Baugrundstücke

Das Wohngebiet „Löschem“ verfügt über insgesamt rund 100 Baugrundstücke, etwa die Hälfte davon befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hainburg. Die Vergabe der kommunalen Grundstücke erfolgt an Interessenten, die sich bei der Gemeinde Hainburg oder direkt bei der Terramag GmbH bewerben.

Eine Verpflichtung zur Abnahme eines Bauplatzes, beziehungsweise Gebühren für die Bewerbung entstehen nicht.

Die Gemeinde Hainburg legt Wert darauf, dass mit der Bebauung der von ihr veräußerten Grundstücke alsbald nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen begonnen wird.

Über unser Internetportal www.wunschgrundstueck.de besteht für private Interessenten die Möglichkeit einer Bauplatzreservierung über die Registerkarte „Reservierung“. Diese Reservierung gilt für 14 Tage, ist kostenfrei und unverbindlich. In dieser Zeit hat der Bewerber die Gelegenheit, sich näher mit dem Grundstück zu befassen, den Rahmen für den Hausbau abzustimmen und die Finanzierung zu klären. Über die Registerkarte „Anfrage“ besteht die Möglichkeit, eine allgemeine Anfrage zum Baugebiet oder zu einem bestimmten Bauplatz zu stellen. In beiden Fällen werden entsprechende Unterlagen auf dem Postweg versandt. Reservierungen oder Anfragen werden auch telefonisch unter 06181/428999-0 entgegengenommen.

Grundstückskaufpreis

Der Grundstückskaufpreis wurde durch Beschluss der Gemeindeorgane festgelegt und beinhaltet die kommunalen Erschließungskosten für Kanal- und Straßenbau einschließlich des Endausbaus. Nicht enthalten sind Kosten der verschiedenen Versorgungsträger (Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation), die gesondert im Zuge der Hausanschlüsse entstehen und vom jeweiligen Bauherrn selbst zu tragen sind.

Der Kaufpreis wird zur Zahlung fällig vier Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.

Die Kaufvertragsnebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchgebühren (etwa 6,5% der Kaufpreissumme) gehen zu Lasten des Käufers.

Bebaubarkeit der Grundstücke

Die Bebaubarkeit der Grundstücke ist mit der Fertigstellung der Erschließungsanlagen seit dem 15. August 2011 gegeben, d. h. die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind gelegt und die Straßen im Rohzustand hergestellt. Der Endausbau der Straßen (Feinasphaltdecke, Bauminseln und dgl.) erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Wohngebiet hinreichend bebaut ist.